



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Name AntragstellerIn:

Anschrift:

**An
die Klassenleitung / Schulleitung**

Hiermit bitte ich/bitten wir um die Beurlaubung meines/unseres Kindes, meiner/unserer Kinder.

Name:

Vorname(n):

Klasse:

Erster Beurlaubungstag:

Letzter Beurlaubungstag:

Begründung (begründende Unterlagen habe ich/wir diesem Antrag beigefügt):

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise:

- **Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.** In Abstimmung mit §38(2) der übergreifenden Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Schulferien nur in Ausnahmefällen zu erteilen, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.
- Ob eine persönliche Härte vorliegt, kann nur für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Wichtige Gründe dafür können z.B. ein medizinisch erforderlicher Kuraufenthalt, familiäre Anlässe (etwa Hochzeiten, Todesfall) sein. Kein Beurlaubungsgrund ist z.B. der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können. Für den wichtigen Grund müssen Nachweise vorgelegt werden.
- Liegt keine genehmigte Beurlaubung vor, besteht Schulpflicht.
- Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen erfolgt durch den/die TutorIn. In allen anderen Fällen beurlaubt der/die SchulleiterIn.
- Bereits mit dem Schreiben vom 15.10.2021 hat das Bildungsministerium darauf hingewiesen, „dass die Regelungen, so wie §38 der übergreifenden Schulordnung... vorgibt, strikt einzuhalten sind. Dies heißt konkret, dass SchulleiterInnen wirklich nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Vorlage einer schriftlichen Begründung Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien vom Unterricht freistellen sollen“. Dieser Aufforderung des Bildungsministeriums werden wir selbstverständlich nachkommen.